

# Tagung und Nächtigung

Autor(en): **Nef, Jakob**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **56 (1930)**

Heft 30

PDF erstellt am: **29.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Bergtod

Mit dem Pickel, heimlich, leis  
Schleicht er über Gletschereis,  
Schlägt der Schründe tiefe Spalten  
Wie den Acker furcht der Bauer,  
Menschensaat hineinzufalten —  
Schweigend liegt er auf der Lauer.

Reckt sich, wenn sie mühsam schreiten,  
Und schreit auf mit Zähneblecken  
Wenn sie taumeln, bebend gleiten,  
Um mit dunklem Todesschrecken  
In die Herzen sich zu krallen  
Seiner Opfer, dass sie fallen.

Täglich geht er, dicht verhüllt  
Von dem schneeig weissen Tuche  
Durch die Berge. Täglich schrillt  
Letzter Laut auf wie zum Fluche

\*

## Von der Todesstrafe

Im Luzerner Mordprozeß Kaufmann wurde der Antrag auf Todesstrafe gestellt. Solange wir in der Schweiz dieses Kapitel nicht endgültig von uns abstoßen, glaubt man immer wieder, den Teufel mit Belzebub austreiben zu müssen. Die Vergeltung hat andere Wege offen, es braucht weder der Strang noch das Irrenhaus zu sein.

Das menschliche Leben ist unantastbar! Vor und nach der Geburt bis es endet.

Die Todesstrafe ist Mißbrauch eines Prinzips, das alle Jahrhunderte schützten und mit Füßen traten. Die Welt empört sich über einen gewaltsamen Tod und fordert ihn gleichzeitig. Wie lange hinkt sie noch auf beiden Seiten?

Wir müssen das Prinzip der Unantastbarkeit aller Menschenleben, auf dem der Schmutz der Jahrhunderte liegt, reinmachen. Es gehört in Schule, Gericht, Parlament. Es gehört an den Anfang jeder Staatsverfassung. Es verpflichte den Staatsmann wie den Arbeiter.

Wir haben Begründung, einen längst verbrauchten Spruch umzukehren. Wir müssen „oben“ anfangen. Der Staatsmann ist der Erzieher des Volkes. Indem er im Krieg verlangt, daß sich Tausende die Waffen durch die Brust rennen, erklärt er das menschliche Leben vogelfrei und krönt den

tausendfachen Mord mit der vaterländischen Glorie. Das zur Brutalität erzogene Volk wird durch Friedensschluß von heute auf morgen keine Schafherde. Das Menschenleben bleibt Zielpunkt von Raub, Raserei, Verzweiflung. Unsere Zeit schüttelt Morde und Selbstmorde aus dem Ärmel heraus. Es gibt eine Sünde der Staatsmänner, die sich bis ins hinterste Glied ihres Volkes rächt.

Verrohung und Verweichlichung geben sich die Hand zum Angriff auf das Leben. In diesen Verein der Maßlosen drängt sich die Moral mit dem geschlauchten Strang.

Unantastbarkeit des Menschenlebens auf der ganzen Linie! Wenn wir die Menschen an diesem Prinzip großziehen, werden wir Vorkämpfer einer Zeit, die einst aus Schwertern Pflugscharen schmiedet.

## Tagung und

(Verringerung oder Erhöhung



Man steht vor bangen Fragen!  
Läßt sich noch nuzreich tagen,  
So eingestampft?

## Lieber Nebelspalter!

Die Rosa, unsere Fußfrau, macht gern in moralischer Entrüstung. Neulich kam auch bei uns die badepolizeiliche Bekanntmachung in die Zeitung, laut welcher die Dreipißbadehosen (bei uns nennt man sie kurz Spixbadhosen) verboten werden.

Als wir daheim davon sprachen, mischte sich die Rosa leidenschaftlich ein und eiferte: „Nacht hends! Das hett es na ghehlt, daß die Söikerli i St. Galler Stickerhösli ume-liebered.“



**BURGERS MILDE STUMPEN**  
Nikotinschwach und doch aromatisch  
Gelbe Packung 80 Cts. — Weiße Packung Fr. 1.—  
Feine Derby Burger . . . 10 Stück Fr. 2.—

## WENN SIE

herzlich lachen wollen,  
bei einem Seidel gutem Bier,  
in einem freundl.-heimeligen Lokal,  
dann . . .

**URANIA Zürich**

# Nächtigung

der Nationalratssessel)



Und anderseits: ist es erlaubt,  
 Daß man dem Rat sein Schläfchen raubt,  
 Das einst so sampt? Bö

Normal!  
 oder  
 Abnormal?

Zum Entscheid des Bundesgerichtes betreffend der Angelegenheit der Kuranstalt Weisbad und — zur Illustration der höchst skandalösen Affäre in Goldbach.

In Goldbach begab es sich, daß während der Badezeit der Frauen... (Die Geschlechter sind zeitlich getrennt)... eine verwegene Mutter ihr Knäblein einschmugelte — (unerhört!) — dieses männliche Wesen erregte denn auch zu Recht öffent-

liches Aergernis und der Strandpolizist verwies die gute Frau mit spitzem Finger ihrer gesetzwidrigen Handlung...

Hierauf — energisches Protestschreiben eines Aufgeklärten im zuständigen Blatt. Die gute Frau wird als Opfer der Hitze hingestellt, die mit ihren Kindern herkam, „... um sich hier eine Erfrischung zu suchen...“, worauf die grausame Polizei „... mit der ihr eigenen Unerbittlichkeit dafür sorgte, daß die Mutter mit ihrem fünfjährigen Büblein das Bad verlassen mußte...“, was den Einsender veranlaßt, die kühne Frage aufzuwerfen: „Wohin sollen solche Bestimmungen noch führen?“

Wohin? — Vorläufig führten sie zu einem Gegenartikel, in dem der Einsender der maßlosen Uebertreibung überführt wird. Es ist festgestellt, daß selbiger Polizist jene

Frau mit dem elfjährigen Knaben... (das liebe Kind wird zusehends älter)... lediglich auf die Badevorschriften aufmerksam gemacht hat. „... Dies sei nun die Unerbittlichkeit der Polizei und der vom Einsender aufgebaufchte Vorfall“.

Was wir festhalten wollen ist das unverhältnismäßig große Geschrei, das um diesen vier bis elfjährigen Knaben gemacht wird. Wir setzen diesem Chor die bundesgerichtliche Entscheidung, betreffend der Kuranstalt Weisbad entgegen, wonach...

Das gemeinsame Baden an sich — wenn es im übrigen schicklich betrieben wird — nicht mehr geeignet ist, bei normal veranlagten Menschen Aergernis zu erregen oder durch Erregung geschlechtlicher Empfindungen das Schamgefühl zu verletzen.

... wobei wir für vorliegenden Fall die Frage aufwerfen, wie wohl der Ausdruck „... bei normal veranlagten Menschen...“ zu interpretieren sei. Man kann nämlich im Zweifel sein, ob er sich auf körperliche oder auf geistige Mängel bezieht... Wie also, lieber Leser, würdest Du im Falle Goldbach diese Frage entscheiden?

\*

Huber ist Gemeindevorsteher geworden und kommt zu Müller: „Wissen Sie schon, daß ich jetzt Gemeindevorsteher bin?“

Müller der den Huber genau kennt, sagt: „Ja, ich habe schon gehört, daß das Amt jetzt in Ihrer Hand ruht!“

\*

## Juli

Nun kam der sonnenreiche,  
 Der Monat Julius.  
 Da stürzt der Mensch, der bleiche,  
 Sich gern in See und Fluss.

Rot wird und braun und bräuner  
 Die Haut, die weiss und zart,  
 Man wird zum Strandzigeuner,  
 Ein Mensch modernster Art.

Man fragt, warum durch Kleider  
 Sich wärmen ausserdem?  
 Man fragt und — tut es leider  
 Obwohl es nicht bequem.

Man tut's bei Höllenhitze  
 Und wird der Sonne Frass,  
 Weil einst vom Apfelschnitze  
 Der dumme Adam ass. Huba

**KAUFLEUTEN**  
 Pelikanstraße-Talacker Bekanntes Restaurant.  
**ZÜRICH** Große und kleine Gesellschaftssäle. Prima Butterküche. Sehr gute Weine.  
 Inhaber: Hans Ruedi

DER SCHÖNE FERIE-UND AUSFLUGSORT  
**BAD RAGAZ**  
**P F Ä F E R S**  
 DER HEILBRUNNEN GEGEN GICHT  
**RHEUMA-NERVENLEIDEN U.S.W.**  
 AUSKUNFT DURCH DAS VERKEHRSBUREAU